



**Birke Bull-Bischoff | Nicklas Kurzweil**  
Vorsitzende | Vorsitzender

Am Neumarkt 12, 06712 Zeitz  
Töpferdamm 6, 06667 Weißenfels

- Mobiltel.: 0151 / 416 708 02
- E-Mail: [kv-blk@dielinke-lsa.de](mailto:kv-blk@dielinke-lsa.de)
- Homepage: [www.dielinke-blk.de/](http://www.dielinke-blk.de/)

**Spendenkonto:**  
Sparkasse Burgenlandkreis  
IBAN: DE49 8005 3000 3000 1028 40  
BIC: NOLADE21BLK

Weißenfels, 19.01.2024

Die Linke.Burgenlandkreis, 06667 Weißenfels, Töpferdamm 6

## Einladung zur 2. Tagung des 9. Kreisparteitages und zur Aufstellungsversammlung

Liebe ,  
liebe ,

wir laden alle Mitglieder unseres Kreisverbandes sowie Mitglieder, die anderweitig politisch organisiert sind und im Burgenlandkreis wohnen, und alle parteilosen Bewerberinnen und Bewerber zur Kreistagswahl 2024 herzlich ein zur

**2. Tagung unseres 9. Kreisparteitages** sowie zur

**Aufstellungsversammlung zur Bestimmung der Bewerberinnen- und Bewerber und ihrer Listenfolge für die Kreistagswahl 2024**

**am Sonnabend, den 24. Februar 2024 um 10.00 Uhr**

**im Kulturhaus der Stadt Weißenfels in 06667 Weißenfels, Merseburger Str. 14**

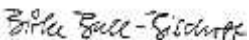

### Tagesordnung (Vorschlag)

1. Eröffnung der 2. Tagung des 9. Kreisparteitages durch die beiden Vorsitzenden des Kreisverbandes
2. Reden der beiden Vorsitzenden zum vorliegenden Entwurf für ein Kommunalwahlprogramm und zur aktuellen Lage
3. Berichte des Kreisschatzmeisters und der Kreisfinanzrevisionskommission
4. Bericht der Mandatsprüfungskommission
5. Aussprache zu den vorliegenden Anträgen
6. Abstimmung über die vorgelegten Anträge

### Schließung der 2. Tagung des 9. Kreisparteitages und Eröffnung der Aufstellungsversammlung

7. Wahl der Wahlkommission, bestehend aus Mitgliedern, die sich nicht für eine Kandidatur bewerben
8. Wahl einer Vertrauensperson und einer stellv. Vertrauensperson zur Unterzeichnung der Wahlvorschläge und Bestimmung einer Person für die eidesstattliche Versicherung der ordnungsgemäßen Wahldurchführung durch den Versammlungsleiter
9. Vorstellung der Bewerberinnen und Bewerber, Anfragen (Redezeit max. 3 Minuten)
10. Vorstellung des Wahlprozedere durch die Wahlkommission
11. Aufstellung der Listen, getrennt nach den Wahlbereichen 1 bis 5
12. Wahl der Listen der Wahlbereiche
13. Bekanntgabe der Wahlergebnisse
14. Gegebenenfalls Wahlen von Bewerberinnen und Bewerbern für weitere Ortschaftsrats- Verbandsgemeinderats-, Gemeinderats-, Stadtratswahlen am 9. Juni 2024
15. Schlusswort der Vorsitzenden des Kreisverbandes

Mit solidarischen Grüßen

Birke Bull-Bischoff

Nicklas Kurzweil

Geplantes Ende unseres Kreisparteitages ist 15:00 Uhr.

Anlagen Geschäftsordnung, Wahlordnung

# GESCHÄFTSORDNUNG

beschlossen auf der 1. Tagung des 9. Kreisparteitages des Kreisverbandes Burgenlandkreis der Partei *DIE LINKE* am Sonnabend, den 07. 10.2023

## I. Leitung/Arbeitsgremien/Aufgaben und Befugnisse

1. Der Kreisparteitag (KPT) wählt die Arbeitsgremien im Block und, sofern nicht auf Befragen ein Widerspruch dagegen erhoben wird, in offener Abstimmung - das Tagungspräsidium, den/die Schriftführer/in und die Mandatsprüfungskommission; die Wahlen erfolgen quotiert. Vorschläge dazu können eingebracht werden und sind entsprechend Quotierung zu berücksichtigen.
2. Der KPT wird durch das von ihm gewählte Tagungspräsidium geleitet. Es bestimmt aus seiner Mitte die Tagungsleitung.
3. Geschäftsordnung, Tagesordnung und Zeitplan werden zu Beginn des Kreisparteitages in dieser Reihenfolge beschlossen.
4. Der Ablauf des KPT erfolgt entsprechend der unter Pkt. 3 beschlossenen Tagesordnung

## II. Regeln in der Debatte/Diskussion

5. Stimm- und Rederecht haben Mitglieder des Kreisverbandes BLK. Gästen kann das Wort durch die Tagungsleitung auf vorherigen Antrag und Zustimmung der Mitglieder erteilt werden, entsprechende Anträge sind an das Tagungspräsidium zu richten.
6. Die Tagungsleitung ruft die Tagungsordnungspunkte und evtl. dazugehörige Anträge auf, leitet die Beschlussfassung, erteilt das Wort, kann RednerInnen zur Sache rufen, muss ihnen das Redezeitende einmal vorankündigen und kann das Wort entziehen, wenn sie die Redezeit überschreiten oder vom aufgerufenen Thema abweichen.
7. Wortmeldungen sind dem Tagungspräsidium durch Handzeichen oder schriftlich anzuzeigen. Die Zurücknahme führt zur Streichung von der Redeliste. Eine Zurücknahme zugunsten anderer RednerInnen ist nicht möglich.
8. Die Reihenfolge der RednerInnen wird innerhalb der beschlossenen Tagesordnung durch die Reihenfolge der Wortmeldungen und die Quotierung bestimmt. Die Redezeit für Diskussions-/Debattenredner beträgt **max. 3 Minuten**, längere Redezeiten sind durch die RednerInnen vor Beginn der Rede zu beantragen/anzuzeigen und durch den KPT zu bestätigen. Die Mitglieder haben das Recht, Anfragen an die Diskussions-/DebattenrednerInnen zu stellen. Das Tagungspräsidium kann die Anzahl der Anfragen begrenzen.
9. Der Antrag auf Beendigung der Debatte/Diskussion oder Übergang zum nächsten Tagesordnungspunkt kann jederzeit zur Abstimmung gestellt werden, innerhalb des Tagesordnungspunktes jedoch nur einmal. Das Recht auf diese Antragstellung haben nur Mitglieder, die zu diesem Tagesordnungspunkt noch nicht gesprochen haben. Vor Beschlussfassung ist die Liste der noch ausstehenden RednerInnen zu verlesen.
10. Persönliche Erklärungen von Mitgliedern können nach Beendigung des jeweiligen Tagesordnungspunktes abgegeben werden. Diese sind der Tagungsleitung anzumelden. Redezeit max. 2 Minuten.

## III. Weitere Regelungen

11. Der KPT ist öffentlich.
12. Grundlage für die Veröffentlichung ist das gesprochene Wort. Über den Ablauf ist eine Niederschrift anzufertigen und zu archivieren.
13. Mobiltelefone und Tablet-PC sind im Tagungssaal stumm zu schalten.
14. Die Annahme der Geschäftsordnung erfolgt mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder. Änderungen der vorgelegten Geschäftsordnung sind mit Zwei-Drittel-Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder möglich.

# WAHLORDNUNG

beschlossen auf der 1. Tagung des 9. Kreisparteitages des Kreisverbandes Burgenlandkreis der Partei *DIE LINKE* am Sonnabend, den 07. 10.2023

1. Grundlage der Durchführung der Wahlen ist die „Wahlordnung der Partei DIE LINKE“ beschlossen auf den Bundesparteitag am 16.06.2007 und Änderungen vom 21.10.-23.23.211 in Erfurt.
2. Aktives Wahlrecht haben alle anwesenden Mitglieder.
3. Die Wahl hat nach einer Anwesenheitsliste zu erfolgen, in der sich jeder Wahlberechtigte per Unterschrift einträgt. Die Aushändigung mgl. Stimmzettel ist per Kreuz auf der Anwesenheitsliste durch die Wahlkommission zu bestätigen.
4. Die Wahlkommission wird in offener Abstimmung mit einfacher Stimmenmehrheit durch den Kreisparteitag gewählt.
5. Die Wahlkommission leitet und sichert den ordnungsgemäßen Ablauf der geheimen Wahlen. Sie ermittelt in öffentlicher Auszählung das Wahlergebnis, gibt es bekannt und protokolliert es.
6. Erklärt ein Mitglied der Wahlkommission die Absicht zur Kandidatur im Rahmen der o.g. Wahlen, so legt es seine Funktion nieder. Der Kreisparteitag kann dann ein neues Mitglied der Wahlkommission bestimmen.
7. Die Nominierung der Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahlen wird von der Versammlungsleitung geführt. Bisher eingegangene Bewerbungen werden bekanntgegeben. Weitere Bewerbungen sind in der Versammlung möglich.
8. Die Mitglieder haben das Recht, Meinungen zu den KandidatInnen zu äußern und Fragen zu stellen, siehe Geschäftsordnung.
9. Bei vorherigem Verzicht aller KandidatInnen auf ihre erneute Kandidatur in einer gemischten Liste in einem zweiten Wahlgang kann die Wahl der Liste zur Sicherung der Mindestquotierung und der gemischten Liste parallel verlaufen, ansonsten ist zuerst die Liste zur Sicherung der Mindestquotierung zur Wahl zu stellen und dann die gemischte Liste.
10. Die Stimmenabgabe erfolgt durch Ankreuzen der auf dem Wahlschein vermerkten Anzahl von Stimmen. Zusätze oder Veränderungen irgendwelcher anderer Art machen den Stimmzettel ungültig.
11. Als gewählt gelten die KandidatInnen, die die meisten „Ja“-Stimmen auf sich vereinigen konnten, unter der Voraussetzung, dass sie mindestens 50% + eine Stimme der erreichbaren „Ja“-Stimmen erreicht haben.
12. Bringt ein Wahlgang keine Mehrheitsentscheidung, erfolgt eine Stichwahl der KandidatInnen mit den höchsten Stimmenzahlen. Entsprechende mögliche weitere Verfahren (z. Bsp. Losverfahren) kann der Kreisparteitag festlegen.

## GESCHÄFTSORDNUNG (Vorschlag)

für die Aufstellungsversammlung für die Bewerberinnen und Bewerber zur Wahl des Kreistages am 9. Juni 2024

1. Die Aufstellungsversammlung ist **öffentlich**.
2. Mobiltelefone und Tablet-PC sind im Tagungssaal stumm zu schalten.
3. Gemäß den rechtlichen Bestimmungen des Landes zur Kommunalwahl 2024 ist für die Aufstellungsversammlung eine **Niederschrift** anzufertigen.
4. Die anwesenden Mitglieder des Kreisverbandes und Mitglieder mit Wohnsitz im Burgenlandkreis wählen die Arbeitsgremien im Block und, sofern nicht auf Befragen ein Widerspruch dagegen erhoben wird, in offener Abstimmung - das sind das Tagungspräsidium, den/die Schriftführer/in und die Mandatsprüfungskommission, sowie die Vertrauensperson und stellvertretende Vertrauensperson. Vorschläge dazu können eingebracht werden.
5. Die Aufstellungsversammlung wird durch ein Tagungspräsidium geleitet. Es bestimmt aus seiner Mitte die Tagungsleitung. Der/die Tagesleiter/in bestimmt eine Person, die an Eides statt die recht- und ordnungsmäßige Durchführung der geheimen Wahlen bestätigt.
6. Geschäftsordnung, Tagesordnung und Zeitplan werden zu Beginn der Aufstellungsversammlung in dieser Reihenfolge beschlossen. Die Annahme der Geschäftsordnung erfolgt mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder. Änderungen der vorgelegten Geschäftsordnung sind mit Zwei-Drittel-Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder möglich.
7. Der Ablauf der Aufstellungsversammlung erfolgt entsprechend der beschlossenen Tagesordnung
8. Rederecht haben alle geladenen Mitglieder sowie Bewerberinnen und Bewerber. Gästen kann das Wort durch die Tagungsleitung auf vorherigen Antrag und Zustimmung der anwesenden Mitglieder erteilt werden, entsprechende Anträge sind an das Tagungspräsidium zu richten.
9. **Bewerberinnen und Bewerber, die nicht Mitglied der Partei DIE LINKE sind, müssen von anwesenden Mitgliedern der Partei vorgeschlagen werden. Das Einverständnis der Vorgeschlagenen muss in schriftlicher Form vorliegen. Sind die Vorgeschlagenen selbst anwesend, genügt das Einverständnis in mündlicher Form.**
10. Die Bewerberinnen und Bewerber für die Kommunalwahl 2024 erhalten - einheitlich - für 3 Minuten Zeit, sich vorzustellen. Die anwesenden Mitglieder des Kreisverbandes haben im Anschluss die Möglichkeit, Fragen zu stellen oder Meinungen zur Kandidatur zu äußern.

## WAHLORDNUNG (Vorschlag)

für die Aufstellungsversammlung für die Bewerberinnen und Bewerber zur Wahl des Kreistages am 09. Juni 2024  
und gegebenenfalls weiterer Wahlgebiete innerhalb des Landkreises

1. Grundlage der Durchführung der Wahlen ist die „Wahlordnung der Partei DIE LINKE“ beschlossen auf den Bundesparteitag am 16.06.2007 und Änderungen vom 21.10.-23.23.211 in Erfurt und das Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt sowie weiterer verbindlicher rechtlicher Regelungen des Landes und des Landkreises.
2. **Wahlberechtigt** in der Aufstellungsversammlung sind alle die zum Zeitpunkt der Aufstellungsversammlung für eine Kommunalwahl wahlberechtigten Mitglieder der LINKEN, die im Wahlgebiet **wohnen**. Für eine Kommunalwahl wahlberechtigt sind deutsche Staatsbürger/-innen bzw. Staatsbürger/-innen jedes anderen EU-Staates, Menschen, die mindestens das 16. Lebensjahr vollendet haben, Menschen, die seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet wohnen oder dort ihren ständigen Aufenthalt haben, und Menschen, die nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.
3. Die Wahl hat nach einer Anwesenheitsliste zu erfolgen, in der sich jede und jeder Wahlberechtigte per Unterschrift einträgt. Die Aushändigung der Stimmzettel ist per Kreuz auf der Anwesenheitsliste durch die Wahlkommission zu bestätigen.
4. Die Wahlkommission wird in offener Abstimmung mit einfacher Stimmenmehrheit durch die Aufstellungsversammlung gewählt.
5. Die Wahlkommission leitet und sichert den ordnungsgemäßen Ablauf der geheimen Wahlen. Sie ermittelt in öffentlicher Auszählung das Wahlergebnis, gibt es bekannt und protokolliert es.
6. Erklärt ein Mitglied der Wahlkommission die Absicht zur Bewerbung im Rahmen der o.g. Wahlen, so legt es seine Funktion nieder. Die Aufstellungsversammlung kann dann ein neues Mitglied der Wahlkommission bestimmen.
7. Die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber für die Kommunalwahl 2024 wird von der Versammlungsleitung geführt. Bisher eingegangene Bewerbungen werden bekanntgegeben. Weitere Bewerbungen sind in der Versammlung bis zum Abschluss der Bewerbungslisten für die einzelnen Wahlbereiche möglich.
8. Die Mitglieder der Partei und auf Antrag auch Gäste haben gemäß der Geschäftsordnung das Recht, Meinungen zu den Bewerberinnen und Bewerbern zu äußern und Fragen zu stellen.
9. Bei vorher erklärtem Verzicht aller Bewerberinnen auf ihre erneute Kandidatur auf einer gemischten Liste in einem zweiten Wahlgang kann die Wahl der Liste zur Sicherung der Mindestquotierung und der gemischten Liste parallel verlaufen, ansonsten ist zuerst die Liste zur Sicherung der Mindestquotierung zur Wahl zu stellen und dann die gemischte Liste.
10. Die Stimmenabgabe erfolgt durch Ankreuzen der auf dem Wahlschein vermerkten Anzahl von Stimmen. Zusätze oder Veränderungen irgendwelcher anderer Art machen den Stimmzettel ungültig.
11. Als gewählt gelten die Bewerberinnen bzw. Bewerber, die die meisten „Ja“-Stimmen auf sich vereinigen konnten, unter der Voraussetzung, dass sie mindestens 50% + eine Stimme der erreichbaren „Ja“-Stimmen erreicht haben (bei Einzelwahl). Im Falle einer notwendigen Stichwahl (bei gleicher Anzahl von Ja-Stimmen) reicht die einfache Mehrheit.
11. Ab Listenplatz 3 erfolgen Listenwahlen für die einzelnen Wahlbereiche, bei der die Länge der Listen auf die Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber festgelegt wird. Auf der Liste ab Platz 3 ist die Anzahl der zu vergebenden Stimmen gleich der Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber. Es ist möglich mit Ja, Nein, Enthaltung zu stimmen. Gewählt ist, wer mehr Ja- als Nein-Stimmen hat. Die Plätze werden in absteigender Reihenfolge der für den Bewerber oder die Bewerberin abgegebenen Ja-Stimmen vergeben.
- 10.